

Tiertransport – Befähigungsnachweis beantragen

Allgemeine Informationen

Bei gewerblichen Tiertransporten müssen rechtliche Anforderungen beachtet werden, welche dem Tierschutz und der Tierseuchenbekämpfung dienen: Nutztiere dürfen innerhalb der Europäischen Union grundsätzlich nicht länger als acht Stunden transportiert werden. Bei längeren Transporten müssen die Tiere unter anderem zwischenzeitlich getränkt und mit Futter versorgt werden.

Deshalb müssen sowohl die Transporteure als auch die Fahrzeuge die besonderen Anforderungen für Tiertransporte erfüllen.

Zuständigkeiten

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

[lueva\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de)

Ansprechpartner

Dr. Andreas Poike
Telefon: 03731 799-6240
andreas.poike@landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Personen, die mit Fahrzeugen zu gewerblichen Zwecken Nutztiere (Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel) unter acht Stunden transportieren, benötigen einen Befähigungsnachweis.

Bei längerer Beförderungsdauer ist zudem eine Zulassung als Transportunternehmer erforderlich.

Verfahrensablauf

Das entsprechende Antragsformular ist mit den beizufügenden Unterlagen im zuständigen Veterinäramt einzureichen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- [Tiertransporte \(Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt\)](#)
- [Informationen zum Tierschutz beim Transport \(Friedrich Löffler Institut\)](#)
- [Tierhandel und Transport \(Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft\)](#)

Formulare / Online-Dienste

- [Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer](#)
- [Antrag auf Erteilung des Befähigungsnachweises für Tiertransporte](#)

Rechtsgrundlage

- [Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005 des Rates \(Tierschutztransportverordnung\)](#)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport](#)

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/tiertransport-befaeigungsnachweis-beantragen.html>

02. Februar 2023 11:50 CET